



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Bürgerservice
Gabriele Öfner
+43 5238/54001 - 143
marktgemeinde@zirl.gv.at
Verfahren:
D/11751/2022
09.06.2022

Kundmachung der Verbotszone

Im Gebäude des Eintragungslokales und innerhalb der Verbotszone sind während des Eintragungszeitraumes jede Art der Werbung für oder gegen das Volksbegehren, insbesondere durch Ansprachen, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen, sowie jede Ansammlung von Menschen und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Vom Verbot des Waffentragens sind die sich im Dienst befindenden Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ausgenommen.

Die Verbotszone sowie das Verbot des Tragens von Waffen gelten vom 20.06.2022 bis einschließlich 27.06.2022 (Eintragungszeitraum).

Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung, die von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 1.000,00 Euro zu ahnden ist.

Für die Gemeindevahlbehörde
Gemeindevahlleiter
i.V. Josef Gspan



Dieses Dokument wurde von Josef Gspan elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.zirl.at

Signatur aufgebracht am 09.06.2022

Angeschlagen am: 09.06.2022
Abgenommen am: 28.06.2022